

Montfort Gymnasium Tett nang Hausordnung

Freundlichkeit und Rücksichtnahme im Umgang mit anderen, schonender Umgang mit allen Einrichtungen des Schulhauses und Einsicht in die Notwendigkeit, bestimmte Regeln des Verhaltens einzuhalten, bilden die selbstverständliche Voraussetzung eines guten Zusammenlebens in der Schule und im Schulzentrum.

Diese Grundsätze sind auch Hintergrund und Bestandteil der folgenden Einzelregelungen.

1. Entschuldigungspraxis

Sind Schüler*innen aus nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich mitzuteilen. Eine besondere Sorgfalt ist hierbei bei Klassenarbeiten und Klausuren notwendig. Bei einer fernmündlichen Entschuldigung ist eine schriftliche Mitteilung binnen 3 Tagen nachzureichen.

Bei häufigem Fehlen kann ein ärztliches Attest durch den/ die Schulleiter*in angefordert werden. Dies gilt insbesondere auch bei häufigem Fehlen an Klausurtagen, insbesondere in der Kursstufe. Die Kosten für das Attest tragen die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schüler*innen der / die Schüler*in.

2. Aufenthaltsräume

- 2.1 Schüler*innen können die Aufenthaltsräume in unterrichtsfreien Zeiten benutzen.
- 2.2 Alle Schüler*innen sind für die Ordnung und Sauberkeit im Aufenthaltsraum mitverantwortlich.
- 2.3 Die Klassenzimmer stehen in der Mittagspause auf Antrag bei dem/ der Schulleiter*in als Aufenthaltsräume zur Verfügung.

3. Pausen

- 3.1 Die 20-Minuten-Pause dient in erster Linie der Erholung mit Bewegung an der frischen Luft.
- 3.2 Die Schüler*innen verlassen zügig in der 20-Minuten-Pause die Unterrichtsräume und das Schulgebäude. Ausnahmen werden vor der Pause per Durchsage bekannt gegeben.
- 3.3 Gespräche mit Lehrer*innen während der Pause vor dem Lehrer*innenzimmer sind erst ab 9:15 Uhr möglich.
- 3.4 Die Schüler*innen der Stufen 5 – 10 dürfen das Pausengelände (siehe Plan Seite 3) in den Vormittagspausen nicht verlassen.
- 3.5. Wenn Lehrer*innen 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum sind, haben die Klassen- und Kurssprecher*innen die Pflicht, unverzüglich auf dem Sekretariat nachzufragen.

4. Fahrradabstellplatz

- 4.1 Motorisierte Zweiräder müssen an der Wendepattform abgestellt werden.
- 4.2 Fahrräder müssen an den dafür vorgesehen Plätzen abgestellt werden.

5. Ordnung und Sauberkeit

- 5.1 Die Schüler*innen sind für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich mitverantwortlich. Dies betrifft insbesondere die Ordnung und Sauberkeit in den einzelnen Fach- und Unterrichtsräumen, den Toiletten sowie die Mülltrennung bzw. die ordnungsgemäße Entsorgung des Abfalls in die jeweiligen Abfallkörbe.
- 5.2 Jeder Sachbeschädigung, dazu gehört z. B. auch das Bemalen und Beschreiben von Tischen und entliehenen Büchern, muss unterbleiben. Für Schäden haften Schüler*innen jeweils persönlich.
- 5.3 Rauchen ist auf dem Schulgelände für Schüler*innen grundsätzlich verboten.

6. Ordnung in den Unterrichtsräumen

- 6.1 In der Klasse übernehmen zwei Schüler*innen für eine Woche die besondere Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen.
- 6.2 Die beiden Schüler*innen sorgen insbesondere dafür, dass zu Beginn und am Ende einer jeden Unterrichtsstunde die Tafel gereinigt ist, in der Pause die Räume gelüftet werden, die Beleuchtung, wenn sie nicht gebraucht wird, ausgeschaltet ist, nach Unterrichtsschluss aufgestuhlt ist, die Fenster geschlossen sind und keine Abfälle und Papiere auf dem Boden liegen.

7. Sorge für die Sicherheit

Alles, was Personen gefährdet und zu Unfällen führen kann, ist nicht gestattet. Dies betrifft insbesondere das Fahrradfahren auf dem Schulgelände (außer mit besonderer Vorsicht auf dem direkten Weg vom und zum Fahrradabstellplatz), das Werfen von Gegenständen, insbesondere von Schneebällen und Kastanien, das Spritzen mit Wasser, unnötiges Verweilen auf den Treppen, Blockieren der Eingänge, das Rennen im Schulgebäude, das Sitzen auf Fensterbänken, das Werfen von Gegenständen aus den Fenstern und das Betreten der Dachflächen. Ballspielen ist auf dem überdachten Pausenhof vor dem E-Bau untersagt.

8. Nutzung smarterer Geräte (Handys, Smartwatches, Bild- / Videoaufnahmegegeräten)

- 8.1 Nutzung elektronischer Geräte
Es ist Schülerinnen und Schülern untersagt, elektronische Geräte (Handys, Smartphones, MP3-Player, Kameras etc.) auf dem Schulgelände zu verwenden. Diese müssen vielmehr abgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. Auch dürfen Handys nicht beim Toilettengang mitgeführt werden.
Lehrkräfte können jedoch den Einsatz dieser Geräte zu unterrichtlichen Zwecken genehmigen.
Ausnahme: In der Kursstufe ist die Nutzung des Handys im Oberstufenraum erlaubt, sofern davon keine Störung ausgeht.
Schülerinnen und Schülern ist es generell nicht gestattet, auf dem Schulgelände, inklusive der Unterrichtsräume, Audio-, Foto- oder Videoaufnahmen zu machen, Mitschülerinnen und Mitschülern Fotos zu zeigen, Aufnahmen vorzuführen oder Mitschnitte bei Videokonferenzen anzufertigen und zu verbreiten.
In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Abholung durch die Eltern) dürfen Schülerinnen und Schüler mit voriger Erlaubnis einer Lehrkraft telefonieren.
- 8.2 Nutzung von Tablets
Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 10 ist die Benutzung eines privaten Tablets im Unterricht erlaubt. Das Gerät muss sich im Offlinemodus befinden und es darf ausschließlich zu schulischen Zwecken eingesetzt werden. Jegliche Form von Bild-, Film- und Audioaufnahmen, die nicht von der Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts genehmigt wurde, ist nicht zulässig.

Bei Verstoß gegen die Regelungen kann der Einsatz des Tablets generell oder temporär durch die Lehrkraft untersagt werden.

8.3 Einhaltung der Regeln

Das Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen elektronischer Geräte (ab Klassenstufe 10 auch Tablets) bestätigen die Schülerinnen und Schüler durch die Unterzeichnung eines Vertrags.

Bei Verstoß gegen die Regelungen wird das elektronische Gerät im Sekretariat deponiert. Der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin wird mit dem Formular „Verstoß gegen die Schulordnung“ (erhältlich im Sekretariat) informiert und trägt den Vorfall in das digitale Tagebuch ein. Nach Unterrichtsende kann der Schüler / die Schülerin das Gerät wieder im Sekretariat abholen.

9. Weisungsbefugnis

Auf dem Schulgelände sind alle Lehrer*innen des Schulzentrums gegenüber allen Schüler*innen weisungsbefugt und können jederzeit Name und Klasse erfragen.